

1. Der Rat stimmt dem Abschluss der als **Anlage 5** beigefügten zweiten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis zu.
2. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche redaktionelle Änderungen auf Wunsch der Kommunalaufsicht vorzunehmen.